Deutscher Bundestag **Drucksache 16/12512**

16. Wahlperiode 26. 03. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5604 –

Ein Konzept für die Budgethilfepraxis vorlegen und die Gewährung von Budgethilfe an strenge Kriterien knüpfen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Ansicht, in der bilateralen, europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit werde Budgethilfe u. a. als probate Maßnahme zur Beschleunigung des Mittelabflusses gesehen, was aufgrund der steigenden Verpflichtungen zur internationalen Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) weithin als Erfolgskriterium schlechthin gewertet werde. Auch wenn sie in Einzelfällen positive Wirkungen auf die öffentliche Finanzverwaltung und Prozesse der Haushaltspolitik in den Nehmerländern erkennen, stehen nach ihrer Auffassung beabsichtigten massiven Ausweitungen der Budgethilfen durch die Bundesregierung und die Europäische Kommission schwerwiegende Bedenken entgegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5604 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Bärbel Kofler, Hellmut Königshaus, Hüseyin-Kenan Aydin und Thilo Hoppe

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5604** in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 4. März 2009 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 4. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der FDP** betont, sie betrachte das Instrument der Budgethilfe als eines von mehreren der anzuwendenden Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Voraussetzungen hierfür müssten aber tatsächlich vorliegen. Das sei etwa in Mosambik nicht der Fall. Die von den Partnerländern zu erfüllenden Rahmenbedingungen, u. a. das Erfordernis der Transparenz gegenüber der Geberseite sowie notwendige Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, seien im Forderungsteil des Antrags aufgelistet. Die Bundesregierung selbst habe nur neun Länder identifiziert, in denen die Voraussetzungen gegeben seien. Wogegen die Fraktion sich verwahre, sei die allgemeine Forderung, eine massive Erhöhung nach Quote vorzunehmen. In diesem Fall könnten die Rahmenbedingungen nicht mehr zur Voraussetzung gemacht werden und man werde über die neun Länder hinausgehen müssen.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass sich der Antrag nicht durch besondere Aktualität auszeichne. Interessant sei, dass Mitglieder der FDP-Fraktion auf Delegationsreisen in Länder wie Ruanda oder Vietnam, in denen Budgethilfe erfolgreich eingesetzt werde, diese durchaus befürworteten. Im Ausschuss, wenn es grundsätzlich um Budgethilfe gehe, seien sie dagegen. Entlarvend sei der Antrag in seiner zweiten Forderung, in der behauptet werde, es ginge bei Budgethilfe um die Erzeugung beschleunigten Mittelabflusses und die künstliche Erhöhung der ODA-Quote. Darum gehe es gerade nicht. Ziel sei es, die Partnerländer einzubeziehen und Mittel zu generieren, um z. B. Lehrergehälter bezahlen und den Bildungssektor vorantreiben zu können. Dies bedürfe auch technischer Begleitung auf der Know-how-Ebene. Daneben müsse die Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden, ihre Kontrollfunktion auszuüben. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legt dar, vieles was in dem Antrag gefordert werde, sei bereits gängige Praxis. So müsse der Haushaltsausschuss einer Budgethilfe stets zustimmen. Der Antrag stelle hohe Anforderungen an die sogenannten Nehmerländer. Es fehlten indes Forderungen an einen Politikwechsel der Geberländer. Für den Aufbau eines funktionierenden Steuersystems in den Partnerländern bedürfe es z. B. der Schließung von Steueroasen. Daneben sei eine Veränderung der Strukturen der internationalen Handelspolitik erforderlich, um Märkte aufzubauen und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie unterstütze das Konzept der Budgethilfe und lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht vielerorts, vor allem in der EU, einen starken Trend zur Budgethilfe. Sie stehe der Budgethilfe nicht ablehnend aber kritisch gegenüber. Dies gelte vor allem mit Blick auf die derzeitige Handhabung in der EU. Unstrittig seien bestimmte Konditionen zu erfüllen, wie die Handlungsfähigkeit, die Handlungswilligkeit und die Legitimität der Regierung. Vor allem müsse es ein legitimiertes Parlament mit Haushaltsrechten sowie ein Mindestmaß an effizienter Verwaltung und an Korruptionsbekämpfung geben. Bei Übergangssituationen in fragilen Staaten könne Budgethilfe als Not- und Übergangshilfe notwendig sein. Sie sehe allerdings ebenfalls das Risiko, dass autoritäre Regime einen solchen unkomplizierten „Geldfluss“ missbrauchen könnten. Budgethilfe falsch angewandt könne Defizite noch verstärken und die Politik einer stärkeren Dezentralisierung von Regierungshandeln schwächen. Auch bei funktionierenden Regierungen dürfe man keinen Verschiebebahnhof, z. B. zugunsten von Militärausgaben, zulassen. Der Antrag der Fraktion der FDP vermittle, dass von Seiten der Bundesregierung oder der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bisher nichts geschehen sei. Dagegen hätte der Haushaltsausschuss, aber auch der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ), Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes gezogen. Das Budgethilfekonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) versuche ebenfalls, dessen Bedenken aufzugreifen. Auch sei die Bundesregierung durch den AwZ stets gedrängt worden, sicherzustellen, dass die EU mit Budgethilfe sorgsam umgehe. Dies müsse beibehalten und noch verstärkt werden. Es sollte beobachtet werden, ob sich die Konzeption des BMZ in der Praxis bewährt und die erwarteten Effekte belastbar eintreten. Daneben sei zu untersuchen, ob die Risiken, die der Bundesrechnungshof genannt habe, beherrschbar seien. Es sei nicht sinnvoll, eine bestimmte Zahl von Ländern für das Instrument der Budgethilfe festzulegen. Sowohl der AwZ als auch der Haushaltsausschuss müssten in jeden Einzelfall der Budgethilfe eingebunden werden und seien aufgerufen, diese jeweils mit Blick auf die Kriterien zu beurteilen. Den Antrag der Fraktion der FDP werde sie ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** streicht heraus, es gebe niemanden in der Runde, der bedingungslos für Budgethilfe sei oder sie absolut ablehne. Auch der Antrag sei

durchaus differenziert. Sie selber verstehe Budgethilfe als ein dynamisches Instrument, das man nicht erst einsetzen sollte, wenn das Partnerland alle Kriterien erfüllt habe. Gerade über die sektorale Budgethilfe könne man auf den Demokratisierungsprozess und den Prozess der Good Governance Einfluss nehmen und ihn fördern. Mit 15 Prozent der bilateralen EZ sei Budgethilfe nur ein Teil aus dem Instrumentenkasten der EZ. Da der Antrag der Fraktion der FDP den Widerstand gegen die Budgethilfe zu stärken suche, werde sie ihn ablehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333